

Gebührenverzeichnis

zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Karlsruhe vom 17.12.2024, gültig ab 01.01.2025

Anlage 1a

Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro		Geb. Nr.	Gebührenart/ Leistungsbeschreibung	Gebührensatz Euro	
		brutto	netto			brutto	netto
1	Gebühr für ein Reihengrab auf die Dauer der Ruhezeit			4.5	Besondere Gebühren		
1.1	Erdbestattungsreihengrab			4.5.1	Einäscherung mit Trauerfeier und Leichenhallenbenutzung, sofern die Urne nicht in Karlsruhe beigesetzt wird		
1.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	788,00		4.5.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre*	911,00	847,13
1.1.2	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre Ortsteile Hohenwettersbach, Stupferich, Wettersbach und Wolfartsweier (25 Jahre Ruhezeit)	985,00		4.5.1.1.1	- davon Feuerbestattungsgebühr	511,00	
1.1.3	- Kinder bis 10 Jahre im Kinderfeld	gebührenfrei		4.5.1.1.2	- davon Krematorium*	400,00	336,13
1.1.4	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinkinderfeld des Hauptfriedhofes	gebührenfrei		4.5.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei	
1.1.5	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre -anonym-	1.012,00		4.5.2	Einstellen und Warten	120,00	
1.2	Urnenreihengrab			5	Umbettungen / Ausgrabungen		
1.2.1	Urnenreihengrab	713,00		5.1	Umbettung von Erdbestatteten		
1.2.2	Urnenreihengrab -anonym-**	1.158,00	973,11	5.1.1	Umbettung eines Erdbestatteten innerhalb Karlsruher Friedhöfe		
2	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Wahlgrab (pro Jahr)			5.1.1.1	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit	3.929,00	
2.1	Erdbestattungswahlgrab			5.1.1.2	- Umbettung nach Ablauf der Ruhezeit	3.056,00	
2.1.1	- an Wegen und in Feldern	90,00		5.1.1.3	- Umbettung vor Ablauf der Ruhezeit im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	3.056,00	
2.1.1.1	- an Wegen und in Feldern; jede weitere Grabstätte	54,00		5.2	Ausgrabungen von Erdbestatteten		
2.1.2	- an bevorzugten Plätzen	140,00		5.2.1	Ausgrabung eines Erdbestatteten zur Überführung nach auswärts, zur nachträglichen Einäscherung oder zur Wiederbeisetzung im gleichen Grab	2.619,00	
2.1.2.1	- an bevorzugten Plätzen; jede weitere Grabstätte	104,00		5.2.2	Zuschlag für das Ausgraben aus der Tieferlegung	300,00	
2.2	Urnenwahlgrab	84,00		5.2.3	Wiederbestattung eines bereits Bestatteten	1.746,00	
2.2.1	Urnenwahlgrab; jede weitere Grabstätte	48,00		5.3	Umbettung von Urnen		
3	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnennische / Gruft (pro Jahr)			5.3.1	Umbettung einer Urne innerhalb Karlsruher Friedhöfe	440,00	
3.1.1	in Kolumbarien und Urnengrüften	160,00		5.3.1.1	- im Zusammenhang mit einer weiteren Bestattung	298,00	
3.1.2	Erhalt einer Kolumbariennische ohne Neuebelegung	80,00		5.4	Ausgrabung von Urnen		
3.2	- im Obergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	273,00		5.4.1	Ausgrabung einer Urne zum Versand nach auswärts	361,00	
3.3	- im Kellergeschoß des Bürklin'schen Mausoleums	175,00		5.4.2	Beisetzung einer Urne von auswärts	431,00	
3.4	Grüfte (auf dem Hauptfriedhof)			6.	Baumpatenschaft (pro Jahr)**		
3.4.1	- 1. Größe (eintürig)	236,00		6.1	- an Wegen	124,00	104,20
3.4.2	- 2. Größe (zweitürig)	386,00		6.2	- in Feldern	165,00	138,66
3.4.3	- 3. Größe (Eckplatz)	536,00		7.	Sonstige Gebühren		
4	Bestattungsgebühren			7.1	In vorstehendem Gebührenverzeichnis nicht erfasste Leistungen werden nach den im Einzelfall entstehenden Aufwendungen gesondert berechnet		
4.1	Erdbestattungsgebühren			8.	Umsatzsteuer		
4.1.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	1.350,00			In den Gebühren nach Geb.-Nr.n mit * gekennzeichnet für Teilleistungen und nach Geb.-Nr.n. mit ** gekennzeichnet für die Gesamtleistung ist die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) nach dem jeweils gültigen Satz enthalten.		
4.1.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei		9.	Verwaltungsgebühren		
4.1.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei		9.1	Erteilung einer Einäscherungsgenehmigung	30,00	
4.2	Feuerbestattungsgebühren				<u>Hinweis zu § 1 der Gebührensatzung (Gebührenpflicht):</u>		
4.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre*	1.190,00	1.126,13		Sofern die der Gebührenerhebung zugrundeliegenden Leistungen der Stadt zukünftig einer Steuerpflicht unterliegen, erhöhen sich die im Gebührenverzeichnis ausgewiesenen Beträge (mit Ausnahme der mit */** gekennzeichneten Gebührenarten/Teilleistungen) um den entsprechenden Umsatzsteuersatz.		
4.2.1.1	- davon Feuerbestattungsgebühr	790,00					
4.2.1.2	- davon Krematorium*	400,00	336,13				
4.2.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei					
4.3	Gebührenermäßigungen bei Verzicht auf						
4.3.1	- die Benutzung der Leichenhalle	120,00					
4.3.2	- die Benutzung der Trauerhalle						
4.3.2.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	338,00					
4.3.2.2	- Kinder bis 10 Jahre	gebührenfrei					
4.3.2.3	- Kinder bis 2 Jahre im Kleinstsarg	gebührenfrei					
4.3.3	- die Überführung bei einer Feuerbestattung von der Trauerhalle/Leichenhalle des Hauptfriedhofes zum Krematorium						
4.3.3.1	- Erwachsene und Kinder über 10 Jahre	53,00					
4.3.3.2	- Kinder bis zu 10 Jahren	gebührenfrei					
4.4	Zuschläge auf die jeweilige Bestattungsgebühr						
4.4.1	Tiefergraben einer Grabstätte	300,00					
4.4.2	Grabaushub über Normalgröße	130,00					
4.4.3	Öffnen und Schließen der Leichenhalle						
4.4.3.1	- außerhalb der Normalarbeitszeit an Werktagen bis 20.00 Uhr	84,00					
4.4.3.2	- nach 20.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen	140,00					
4.4.4	Benutzung des Sektionsraumes	225,00					
4.4.5	Durchführung der amtsärztlichen Leichenschau* hiervon:	64,00	59,53				
4.4.5.1	Mithilfe bei der amtsärztlichen Leichenschau*	28,00	23,53				
4.4.5.2	nachrichtlich: Auslage für die amtsärztliche Leichenschau*	36,00					